

**Preisübersicht für Strom ab 01.01.2017****Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung Strom für  
Bad Salzdetfurth und Ortsteile (außer Breinum)**

Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Grundpreis in Euro/Monat	
brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
28,39	23,86	71,40	60,00	5,95	5,00

Den vorgenannten Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007: 19%) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**Erläuterung der tatsächlich in den Nettopreis einfließenden Kostenbelastung**

	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	-
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,880	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,438	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,388	-
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	- 0,028	-
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,006	-
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,71	-
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	60,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	9,12
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>17,76</b>	<b>69,12</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Arbeitspreis in Cent/kWh netto	am Grundpreis in Euro/Jahr netto
6,096	-9,12

## Preisübersicht für Strom ab 01.01.2017

### Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung Strom für Speicherheizungen gemeinsame Messung für Bad Salzdetfurth und Ortsteile

Arbeitspreis (HT)		Arbeitspreis (NT)		Grundpreis HT/NT	
Cent/kWh		Cent/kWh		in Euro/Jahr	
brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
28,39	23,86	20,06	16,86	71,40/42,84	60,00/36,00

Den vorgenannten Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007: 19%) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### Erläuterung der tatsächlich in den Nettopreis einfließenden Kostenbelastung

	Arbeitspreis (HT)	Arbeitspreis (NT)	Grundpreis
	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	0,110	-
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,880	6,880	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,438	0,438	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,388	0,388	-
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	- 0,028	- 0,028	-
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,006	0,006	-
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,71	2,61	-
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	-	60,00
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler inkl. Messung und Schaltgerät (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	-	16,96
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>17,76</b>	<b>12,45</b>	<b>76,96</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Arbeitspreis (HT)	am Arbeitspreis (NT)	am Grundpreis
in Cent/kWh	in Cent/kWh	in Euro/Jahr
netto	netto	netto
6,096	4,41	-16,96